

Beschlussvorlage Nr. B-073/2020

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Chemnitz inklusiv 2030 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	02.09.2020	nicht öffentlich			
Sozialausschuss	10.09.2020	nicht öffentlich			
Behindertenbeirat	15.09.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich			

Barbara Ludwig

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der lokale Aktionsplan „CHEMNITZ INKUSIV 2030“ wird als konzeptionelle Handlungsgrundlage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den lokalen Aktionsplan „CHEMNITZ INKLUSIV 2030“ unter Federführung der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters bis 2030 und unter Beachtung der jeweiligen zeitlichen, rechtlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen.
3. Zur Erfüllung der Aufgaben werden die Ressourcen geplant, über die der Stadtrat mit dem Haushaltsbeschluss 2021/22 entscheidet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätensetzung der Maßnahmen vorzunehmen und den Stadtrat hierbei einzubeziehen.
5. Alle zwei Jahre ist der Stadtrat in Form eines Monitoring-Berichtes über den Umsetzungsstand des Aktionsplan Inklusion zu informieren.

Begründung:

Am 20. September 2017 hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss BA-034/2017 die Verwaltung beauftragt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) für Chemnitz zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der 2014 erstellten Bestandsanalyse wurden für sechs Handlungsfelder jeweils eine Vision sowie Ziele und Maßnahmen erarbeitet, die den Anforderungen zur Umsetzung der UN-BRK auf lokaler Ebene, d.h. in Chemnitz Rechnung tragen sollen.

Sechs Arbeitsgruppen wurden für die Handlungsfelder

- Arbeit,
- Bildung,
- Gesundheit und Pflege,
- Kultur, Sport und Freizeit,
- Mobilität und
- Wohnen

gebildet. Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus der Projektleitung, der externen Prozessbegleitung und der Behindertenbeauftragten hat den Prozess koordiniert und begleitet. Mehr als 60 Mitwirkende aus Zivilgesellschaft, Betroffenenvertretungen, Interessenverbänden, Trägern, Kammern, haben gemeinsam Visionen für „Chemnitz inklusiv 2030“ entwickelt, daraus Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Mitglieder aus folgenden Ämtern der Stadtverwaltung waren vertreten: Schulamt, Kulturbetrieb, Kunstsammlungen, Sozialamt, Jugendamt, Sportamt, Gesundheitsamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt.

Die entwickelten Ziele und Maßnahmen wurden im Juni und September 2019 in großen Workshops und einer Online-Beteiligung zur Diskussion gestellt. Damit hatten alle Chemnitzer Bürger*innen die Möglichkeit, sich an diesem Prozess zu beteiligen, Rückmeldungen und Ergänzungen zu geben.

„CHEMNITZ INKLUSIV 2030“ wurde als Titel für den lokalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Chemnitz gewählt. Er beschreibt, wie bis 2030 die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in Chemnitz verbessert und die Stadt schrittweise inklusiver gestaltet werden sollen. Dabei wurde auf eine enge Verzahnung mit parallelen Prozessen, hier insbesondere die Erstellung der Chemnitz-Strategie 2040 und die Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt 2025, geachtet.

Nach einer intensiven Arbeitsphase seit Januar 2019 liegt nun der lokale Aktionsplan „CHEMNITZ INKLUSIV 2030“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Chemnitz vor. Er ordnet sich in die Zielstellungen der Stadtentwicklung ein und berücksichtigt verschiedene Fachplanungen der Kommune, wie beispielsweise zur Schulentwicklung, zum Verkehr wie auch zum öffentlichen Raum.

Mit der Verabschiedung des Aktionsplans „CHEMNITZ INKLUSIV 2030“ nimmt die Stadt Chemnitz die Herausforderung an, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Um diese Arbeit leisten zu können, sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Anlagen 3 und 4 zeigen die erarbeiteten Maßnahmen in ihrer Gesamtheit auf. Die Priorisierung und Umsetzung erfolgt unter Einbeziehung des Stadtrates im Zuge der Entscheidungen zum Haushalt. In diesem Zusammenhang muss auch über die Organisationsform entschieden werden. Die vorgeschlagene Stabsstelle Inklusion ist eine Möglichkeit, die im Prozess entwickelt wurde.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Bericht Chemnitz inklusiv 2030 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung des UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz (Teilhabeplan)
- Anlage 4: Maßnahmentabelle Chemnitz inklusiv 2030 – Lokaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz (Teilhabeplan)